

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Landwirtschaftlich genutzte "weiße Flächen" in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 1213** vom 30. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Unter "weißen Flächen" werden im Folgenden landwirtschaftliche Flächen verstanden, die sich im Privateigentum befinden, deren Eigentümer jedoch gegenwärtig nicht bekannt oder auffindbar sind.

Nach einer Information des Thüringer Landkreistags aus dem Jahr 1994 lagen zum damaligen Zeitpunkt zirka 23.000 Hektar "weiße Flächen" vor.

Nach dem Jahr 1990 konnten Flächen, für die ein Eigentumsnachweis erbracht wurde, durch die Eigentümer wieder in Besitz genommen werden beziehungsweise ein Pachtvertrag zwischen Eigentümer und Bewirtschafter abgeschlossen werden. Flächen, für die sich kein Eigentümer meldete, blieben auch nach dem Jahr 1990 meist in der Bewirtschaftung des LPG-Nachfolgebetriebs.

In den 1990er Jahren meldete jedes Landwirtschaftsamt seine "weißen Flächen" an das jeweilige Landratsamt und übergab die Flächen somit in deren Zuständigkeit. Auf dieser Basis ist bei den Landratsämtern beziehungsweise Kreisverwaltungen ein Einnahmetitel entstanden, auf den die Pachtzahlungen der LPG-Nachfolgebetriebe für diese Flächen gebucht werden.

Es wird darum gebeten, die Antworten auf die folgenden Fragen jeweils nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufzuschlüsseln.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang gibt es diese Flächen in Thüringen noch?
2. Nach welchen Kriterien wurde bislang entschieden, wer diese Flächen bewirtschaftet?
3. In welcher Höhe wurden aus diesen Flächen Pachteinnahmen durch die Kreise und kreisfreien Städte erzielt und wie wurden diese bislang verwendet?
4. Welche Informationen sind zu diesen Flächen öffentlich zugänglich?
5. Wo können interessierte Betriebe erfahren, wann solche Flächen pachtfrei werden und wo können sie sich bei Interesse um die Pacht dieser Flächen bewerben?

6. Wie erfolgt die Auswahl der Betriebe, falls es mehrere Interessenten gibt?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Gesetzlich wurde den Landkreisen gemäß § 52 Landwirtschaftsanpassungsgesetz die zeitweilige Vertretung der unbekanntenen Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen zugewiesen. Damit sollte die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Flächen verkehrsfähig werden und eine ordnungsgemäße Vermögenssicherung durch die Verpachtung erfolgt.

In Anbetracht dessen wurden die Fragen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Beantwortung weitergeleitet. Im Ergebnis ergibt sich ein differenziertes Bild, sodass die nachfolgenden Fragen jeweils kreisbezogen beantwortet werden.

Die kreisfreien Städte Eisenach, Gera, Jena, Weimar sowie die Landkreise Altenburger Land und Sonneberg haben mitgeteilt, dass sie keine "weißen Flächen" in ihrem Zuständigkeitsbereich verwalten.

Zu 1. und 3.:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Flächenumfang in Hektar	Pachteinnahmen in Euro	
		jährlich	Bestand Verwahrkonto
Eichsfeldkreis	568		1.023.211
Landkreis Gotha	778		1.126.409
Landkreis Greiz	23	keine Angabe	
Landkreis Hildburghausen	328		293.213
Ilm-Kreis	831		507.426
Kyffhäuserkreis	650		1.320.211
Landkreis Nordhausen	1.200 Flurstücke		724.063
Saale-Holzland-Kreis	159	keine Angabe	
Saale-Orla-Kreis	139		156.389
Saalfeld-Rudolstadt	450	keine Angabe	
Schmalkalden-Meiningen	826	keine Angabe	
Landkreis Sömmerda	616	124.000	
Unstrut-Hainich-Kreis	770		1.900.000
Wartburgkreis	350		478.642
Weimarer Land	109	2.705	76.244
Stadt Erfurt	126	13.580	
Stadt Suhl	12		1.000
Summe	6.735		

Die Verwaltung der Pachteinnahmen erfolgt auf einem Verwahrkonto. Die Auszahlung erfolgt an bekannt gewordene Erben.

Zu 2.:

Landkreis Eichsfeld:

Die Entscheidung über die Bewirtschaftung dieser Flächen wurde im Jahr 1991 bis 1993 auf Vorschlag des staatlichen Amtes für Landwirtschaft durch den Landkreis getroffen, der einen Vertrag über die vorübergehende Verpachtung dieser Flächen überwiegend mit den Nachfolgeorganisationen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) beziehungsweise deren Neugründungen als Agrargenossenschaft abschloss.

Landkreis Gotha:

Der Abschluss dieser Pachtverträge geschah hauptsächlich im Zeitraum zwischen 1991 und 1993. Die damaligen Nutzer der Flächen ersuchten bei der zuständigen Kreisbehörde den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung auf der Rechtsgrundlage § 52 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) für diese Flächen, da zum damaligen Zeitpunkt der Aufenthaltsort der Eigentümer nicht ermittelt werden konnte.

**Landkreis Greiz:**

Eine Entscheidung über die Bewirtschaftung erfolgt nach wirtschaftlichen sowie landwirtschaftlich sinnvollen Gesichtspunkten und der eventuell möglichen Nutzung (Nachbarschaftsfelder und so weiter).

**Landkreis Hildburghausen:**

Die Flächen werden seit 1990 von den LPG-Nachfolgebetrieben bewirtschaftet, die territorial und historisch diese Flächen schon immer genutzt haben.

**Ilm-Kreis:**

Seitens des Landratsamtes musste dazu bisher nicht entschieden werden. Die pachtinteressierten Landwirtschaftsbetriebe selbst haben festgestellt, dass bei einzelnen Grundstücken die Eigentümer zum Zwecke des Abschlusses eines ordentlichen Landpachtvertrages nicht erreichbar/ansprechbar sind und haben demgemäß um den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung nach § 52 LwAnpG ersucht.

In seltenen Fällen hatten Verwalter insolventer Landwirtschaftsbetriebe entschieden, wer die lückenlose Abschlussverpachtung zu gewährleisten hat.

**Kyffhäuserkreis:**

Die Flächen wurden an die jeweiligen LPG-Nachfolgebetriebe, welche die Flächen an das Landwirtschaftsamt gemeldet haben, verpachtet. Ebenfalls wurden mit privaten Landwirten Pachtverträge abgeschlossen, die "weiße Flächen" bewirtschaften.

**Landkreis Nordhausen:**

Derartige Pachten werden seit dem Pachtjahr 1991/1992 durch den Landkreis verwaltet. Ein Pachtjahr für landwirtschaftliche Nutzung gilt jeweils vom 1. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres. Die Pachtverträge wurden ab Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen mit den Pächtern für jeweils ein Pachtjahr geschlossen, optioniert mit Verlängerung um ein weiteres Jahr.

**Saale-Holzland-Kreis:**

Die Pachtverträge wurden im Jahr 1993 geschlossen, eine Änderung der Vertragspartner erfolgte seitdem nicht.

**Saale-Orla-Kreis:**

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz legt selbst fest, wer diese Flächen bewirtschaften kann. War im Verlauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes der Bodeneigentümer nicht zum Abschluss eines Pachtvertrages (Umwandlung aus Nutzungsverhältnis) in der Lage, wurden zwischen der zuständigen Kreisbehörde und dem jeweiligen Nutzer Pachtverträge geschlossen. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Eigentümer nicht bekannt waren.

**Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:**

Diese Landpachtverträge wurden überwiegend in den Jahren 1994 und 1995 abgeschlossen. Die Pacht-dauer verlängert sich jeweils um ein Pachtjahr, sofern der Eigentümer nicht aufgefunden wird beziehungsweise keine Kündigung erfolgt.

Da sich die Landpachtverträge jeweils um ein weiteres Pachtjahr verlängern, gibt es keine pachtfreien Flächen.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:**

Gemäß § 52 Abs. 2 LwAnpG treten die auf den Flächen bereits (seit längerem) vorherrschenden Nutzer (Agrarbetriebe) an den Landkreis zum Abschluss eines Pachtvertrages heran.

**Landkreis Sömmerda:**

Die Mehrzahl der Grundstücke wurde von den früheren LPG mit entsprechenden Pachtverträgen in die Bewirtschaftung durch deren Nachfolgeorganisationen überführt. Soweit in den folgenden Jahren noch nicht verpachtete Flurstücke den Kriterien der "weißen Flächen" entsprachen, wurden sie in aller Regel durch öffentliche Ausschreibung verpachtet.

**Unstrut-Hainich-Kreis:**

Die Flächen wurden in den Jahren 1991/1992 durch die ehemaligen Landwirtschaftsämter an Landwirtschaftsbetriebe treuhänderisch und unbefristet verpachtet. Mit der Auflösung der Landwirtschaftsämter wurden diese Verträge dem Landkreis übergeben und werden seitdem weitergeführt. Neue Verträge werden nicht abgeschlossen.

**Wartburgkreis:**

In den Jahren 1991/1992 wurden für diese Flächen Pachtverträge mit den jeweiligen Agrargenossenschaften geschlossen und seit dem von diesen bewirtschaftet.

**Landkreis Weimarer Land:**

Alle Verträge wurden 1991 beziehungsweise 1992 auf der Grundlage des § 52 LwAnpG abgeschlossen: Laufzeit ein Jahr mit jährlicher Verlängerungsoption, ohne Pachtzinsanpassungen.

Die Flächen wurden auf Empfehlung des damaligen Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten an die damaligen tatsächlichen Bewirtschafter verpachtet - an die aus den ehemaligen LPG hervorgegangenen örtlichen Agrarunternehmen.

**Stadt Erfurt:**

Ausschließlich Bewirtschafter, in der Regel Landwirte oder Agrargenossenschaften landwirtschaftlicher Flächen, die gegenüber der Stadtverwaltung erklärten, dass sie die Eigentümer ihrer bisher genutzten Acker- oder Grünlandflächen nicht auffinden können, erhielten auf der Grundlage von § 52 LwAnpG einen unbefristeten Landpachtvertrag.

**Stadt Suhl:**

keine Angabe

**Zu 4.:****Landkreis Eichsfeld:**

Seitens des Landkreises werden zu den einzelnen Grundstücken keine Informationen veröffentlicht. Es gibt immer wieder Presseinformationen, dass es noch "weiße Flächen" im Landkreis gibt und sich die Eigentümer oder sonstige Berechtigte an den Landkreis oder das Landwirtschaftsamt sowie das Grundbuchamt wenden können. Der Ansprechpartner des Landkreises ist auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

**Landkreis Gotha:**

Zu diesen Flächen sind keine Informationen öffentlich zugänglich.

**Landkreis Greiz:**

Alle Grundstücksdaten und Zeiten hinsichtlich der Pachtdauer können zu den Sprechzeiten im Landratsamt Greiz eingesehen werden.

**Landkreis Hildburghausen:**

Eine öffentliche Auskunft zu "weißen Flächen" besteht nicht. Auskunft wird nur an legitimierte Eigentümer, Miteigentümer oder Rechtsnachfolger erteilt.

**Ilm-Kreis:**

Bezüglich dieser Flächen ist der statistische Gesamtüberblick öffentlich zugänglich. Hier kann entnommen werden, welcher landwirtschaftliche Betrieb mit aktuell wieviel Grundstücken unbekannter Eigentümer mit welcher Gesamtfläche und dem aktuellen Jahrespachtzins verzeichnet ist.

Als schutzwürdig hingegen werden hier die grundstückskonkreten Auflistungen oder gar eigentümerspezifische Aussagen gesehen.

**Kyffhäuserkreis:**

Zu den Flächen gibt es keine öffentlich zugänglichen Informationen.

**Landkreis Nordhausen:**

Es erfolgen keine öffentlichen Bekanntmachungen. Berechtigte erhalten Informationen vom Landkreis.

**Saale-Holzland-Kreis:**

Informationen zu den vertragsgegenständlichen Flurstücken sind nur über das Grundbuchamt beim Amtsgericht beziehungsweise dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation öffentlich zugänglich.

**Saale-Orla-Kreis:**

Die Agrargenossenschaften (Nutzer) sind über ihre verwahrten Flächen beziehungsweise Gelder informiert. Es gibt keine öffentlich zugänglichen Informationen zu diesen Flächen.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:  
keine Angaben

Landkreis Schmalkalden-Meiningen:  
keine Angaben aus Datenschutzgründen

Landkreis Sömmerda:  
In unregelmäßigen Abständen werden vom Landratsamt die noch in der Verwaltung befindlichen Flächen im Amtsblatt des Landkreises bekannt gegeben.

Unstrut-Hainich-Kreis:  
Zu den derzeit treuhänderisch verpachteten Flächen gibt es auf der Internet-seite des Landkreises einen Link zur Flächenliste im Fachdienst Zentrale Dienste/Liegenschaftsverwaltung, wo mögliche Erben sich informieren können, welche Flächen noch in Pacht sind. Dort können sich auch mögliche Interessenten informieren.

Wartburgkreis:  
Informationen zu diesen Flächen sind nicht öffentlich zugänglich.

Landkreis Weimarer Land:  
Von Seiten des Kreises Weimarer Land werden keine Informationen veröffentlicht.

Stadt Erfurt:  
Zu den "weißen Flächen" in der Stadt Erfurt gab es bisher keine Veröffentlichungen. Es handelt sich hierbei um in privatem Eigentum befindliche Grundstücke. Die Stadt Erfurt ist nur vorübergehend (gemäß Landwirtschaftsanpassungsgesetz) beauftragt, eine landwirtschaftliche Nutzung unter Wahrung der Eigentümerrechte des zurzeit nicht auffindbaren Eigentümers zu ermöglichen.

Stadt Suhl:  
Zwecks Eigentümersuche erfolgte zu den Flächen gemäß den Katasterangaben eine öffentliche Bekanntmachung im "Suhler Amtsblatt".

Zu 5.:

Landkreis Eichsfeld:  
Eine Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen durch die Betriebe innerhalb der vorübergehenden Verpachtung gibt es bisher nicht, so dass keine pachtfreien Flächen verfügbar sind.

Landkreis Gotha:  
Pachtfreie Flächen, deren Eigentümer nicht auffindbar sind, sind nicht bekannt.

Landkreis Greiz:  
Alle Grundstücksdaten und Zeiten hinsichtlich der Pachtdauer können zu den Sprechzeiten im Landratsamt Greiz eingesehen werden.

Landkreis Hildburghausen:  
Da der Fall des "pachtfrei werdens" einer Fläche bisher noch nicht eintrat, erfolgte im Landkreis Hildburghausen noch keine Pachtübertragung von Flächen an weitere Betriebe.

Ilm-Kreis:  
Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass solche Flächen nicht pachtfrei im klassischen Sinne werden.

Kyffhäuserkreis:  
Seit 1991 gab es noch keinen Fall, dass Pachtflächen pachtfrei geworden sind.

Landkreis Nordhausen:  
Derartige Fälle sind in der Praxis nicht bekannt.

Saale-Holzland-Kreis:  
Bisher erfolgten keinerlei Anfragen von interessierten Betrieben.

**Saale-Orla-Kreis:**

Erst nach Bekanntwerden des Eigentümers werden die nach dem § 52 LwAnpG geschlossenen Pachtverträge an diesen übertragen. Die Eigentümer bestimmen dann selbst an wen die Flächen verpachtet beziehungsweise verkauft werden.

**Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.**

keine Angabe

**Landkreis Schmalkalden-Meinungen:**

Bislang entstanden beim Landkreis keine frei werdenden "weißen Flächen" zur Neuverpachtung.

**Landkreis Sömmerda:**

Die Pachtverträge haben entsprechende Verlängerungsoptionen. Im Falle der Betriebsaufgabe durch den bisherigen Pächter erfolgt die Weiterverpachtung durch öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt.

**Unstrut-Hainich-Kreis:**

Zu den derzeit treuhänderisch verpachteten Flächen gibt es auf der Internetseite des Landkreises einen Link zur Flächenliste im Fachdienst Zentrale Dienste/Liegenschaftsverwaltung, in der sich mögliche Erben informieren können, welche Flächen noch in Pacht sind. Dort können sich auch mögliche Interessenten informieren.

**Wartburgkreis:**

Mit der Eigentümerermittlung und der Auszahlung der verwarnten Pacht entfallen die Grundstücke aus den sogenannten "weißen Flächen" beim Wartburgkreis. Ein Neuabschluss von Pachtverträgen für die sogenannten "weißen Flächen" erfolgt nicht.

**Landkreis Weimarer Land:**

Die abgeschlossenen Verträge verlängern sich stillschweigend. Neue Verträge werden nicht abgeschlossen.

**Stadt Erfurt:**

Im Amtsblatt der Stadt Erfurt werden pachtfrei gewordene "weiße Flächen" zur Wiederverpachtung ausgeschrieben. Bestandteil dieser Ausschreibung ist u. a. auch die Postanschrift des für die Neuverpachtung zuständigen Amtes.

**Stadt Suhl:**

Zwecks Ermittlung der Eigentümer erfolgte zu den Flächen gemäß den Katasterangaben eine öffentliche Bekanntmachung im "Suhler Amtsblatt".

**Zu 6.:****Landkreis Eichsfeld:**

Die Auswahl der Betriebe erfolgt im Nachgang durch den ermittelten Eigentümer oder Berechtigten. Für den Landkreis stellte sich die Frage bisher nicht.

**Landkreis Gotha:**

Entfällt; siehe Antwort auf Frage 5.

**Landkreis Greiz:**

Eine Entscheidung über die Bewirtschaftung erfolgt nach wirtschaftlichen sowie landwirtschaftlich sinnvollen Gesichtspunkten und der eventuell möglichen Nutzung (Nachbarschaftsfelder und so weiter).

**Landkreis Hildburghausen:**

Da es sich meist um Splitterflächen innerhalb einer landwirtschaftlichen Parzelle eines Agrarunternehmens handelt, war es bis jetzt noch nicht der Fall, dass mehrere Agrarunternehmen ein Interesse in Aussicht stellten.

**Ilm-Kreis:**

Eine solche Auswahl ist durch den Ilm-Kreis nicht zu treffen (siehe Antwort auf die Frage 5).

**Kyffhäuserkreis:**

Da es noch keine pachtfreien Flächen gab, musste noch keine Auswahl von Interessenten getroffen werden.

Landkreis Nordhausen:  
Entfällt; siehe Antwort auf Frage 5.

Saale-Holzland-Kreis:  
Bisher erfolgten keinerlei Anfragen von interessierten Betrieben.

Saale-Orla-Kreis:  
Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 und zu 5 verwiesen.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:  
Entfällt; siehe Antwort auf Frage 2.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen:  
Entfällt; siehe Antwort auf Frage 5.

Landkreis Sömmerda:  
Der höhere Pachtpreis entscheidet in der Regel bei der Vergabe.

Unstrut-Hainich-Kreis:  
Entfällt; siehe Antwort auf Frage 5.

Wartburgkreis:  
Eine Auswahl an interessierten Betrieben erfolgt nicht, da keine Neuabschlüsse von Verträgen erfolgen.

Landkreis Weimarer Land:  
Entfällt; siehe Antwort auf Frage 5.

Stadt Erfurt:  
Dieser Fall ist bisher in der Stadt Erfurt noch nicht aufgetreten, folglich kann darüber auch nicht informiert werden. Denkbar wäre aber, in der beschriebenen Situation das Landpachtverkehrsgesetz zur Entscheidungsfindung zu nutzen.

Stadt Suhl:  
keine Beantwortung

In Vertretung

Dr. Sühl  
Staatssekretär